

BESCHLUSS (EU) 2020/1944 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 13. Mai 2020****zum Rechnungsabschluss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für das Haushaltsjahr 2018**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2018,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018, zusammen mit den Antworten der Agenturen ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2020 zu der der Behörde für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilenden Entlastung (05761/2020 — C9-0057/2020),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ⁽³⁾, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 ⁽⁴⁾, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission ⁽⁵⁾, insbesondere auf Artikel 64,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁶⁾, insbesondere auf Artikel 108,
- gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁷⁾, insbesondere auf Artikel 105,
- gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0060/2020),

⁽¹⁾ ABl. C 417 vom 11.12.2019, S. 1.⁽²⁾ ABl. C 417 vom 11.12.2019, S. 34.⁽³⁾ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.⁽⁴⁾ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.⁽⁵⁾ ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12.⁽⁶⁾ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.⁽⁷⁾ ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

1. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2018;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Exekutivdirektor der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

Der Präsident

David Maria SASSOLI

Der Generalsekretär

Klaus WELLE
